

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

vergeben über die 57 im Deutschen Studentenwerk organisierten Studenten- und Studierendenwerke

über das Portal

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Antworten auf die meistgestellten Fragen seit dem Start am 16.6.2020

- **Die Hochschule, an der ich studiere, ist im Ausland und taucht in der Hochschul-Liste der Überbrückungshilfe nicht auf?**

Dann kann Ihre Hochschule hier nicht auftauchen. Diese Überbrückungshilfe können nur Studierende erhalten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten **Hochschule in Deutschland** immatrikuliert und nicht im Urlaubssemester sind.

- **Warum ist meine Schule, meine Fachschule, mein Institut, Kolleg, meine Akademie oder duale Hochschule nicht in der Liste?**

Weil diese Überbrückungshilfe ausschließlich für Studierende an **einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule** konzipiert ist. Viele weitere Bildungseinrichtungen in Deutschland bezeichnen ihre Schülerinnen und Schüler als Studierende, sind aber offiziell keine Hochschulen.

- **Ich studiere an einer Polizei-Fachhochschule. Ich wiederum an einer dualen Hochschule, bekomme sogar BAföG von meinem Studentenwerk – warum bekommen wir keine Überbrückungshilfe?**

Studierende, die im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses regulär feste Einnahmen haben, sind von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen.

- **Ich kann die Abkürzung FH, LMU oder TU nicht eingeben, was tun?**

Nutzen Sie **bitte den vollständigen Namen Ihrer Hochschule**; viele Fachhochschulen heißen inzwischen „Hochschule ...“ oder „Hochschule für Angewandte Wissenschaften...“. Wenn Sie unsicher sind, gucken Sie auf Ihre Immatrikulationsbescheinigung.

- **Ich studierende an der X-Hochschule, aber auf dem Campus Y. Das finde ich nicht in der Hochschul-Liste auf dem Antragsportal.**

Es kommt auf den Hauptsitz Ihrer Hochschule an; nutzen Sie daher bitte den Hauptsitz.

- **Kann ich den Antrag nicht lieber per E-Mail an mein Studierendenwerk schicken, oder gleich ans Deutsche Studentenwerk?**

Nein, das geht nicht. Sie müssen den Antrag auf Überbrückungshilfe ausschließlich online stellen, über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de . Es geht nur so.

- **Was ist mit meinem Bausparvertrag, was mit meinem Mietkautionskonto?**

Beides müssen Sie nicht angeben, wenn Sie die Überbrückungshilfe beantragen, da die Gelder nicht kurzfristig verfügbar sind.

- **Ich habe Kontenbewegungen, die ich beim Antrag gerne erklären würde. Geht das?**

Ja, Sie können bei Ihren Kontoauszügen auch eine pdf-Datei hochladen mit Erläuterungen – je klarer, desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden.

- **Ich habe vergesse, etwas hochzuladen, als ich den Antrag gestellt habe. Kann ich das noch nachreichen?**

Nein; bei Unklarheiten wird das zuständige Studierendenwerk nochmal bei Ihnen nachfragen.

- **Kann ich die Überbrückungshilfe auch kriegen, wenn ich BAföG bekomme, oder einen Studienkredit nutze, oder ein privates Darlehen?**

Ja, wenn Sie dennoch nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage sind.